

Rechtliche Hinweise zum Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Hinsichtlich sämtlicher im Zusammenhang mit dem Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zur Verfügung gestellten Bild-, Film- und/oder Tondokumente („Bilder“) stimme/n ich/wir bezüglich der Nutzung und Veröffentlichung dieser Bilder folgender Vereinbarung zu:

1. Es wird vereinbart, dass der/die Bewerber/in bzw. der/die Träger/Trägerin einer/eines in das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommenen Kulturform/Guten Praxisbeispiels („Bewerber“) dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat („StMFH“), sämtliche Rechte für die Nutzung, Veröffentlichung und ggf. Bearbeitung der zur Verfügung gestellten Bilder einräumt. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Bearbeitungsrechte an den Bildern Dritten (gemeinsam mit dem Freistaat Bayern „Rechteinhaber“), insb. der Beratungs- und Forschungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern, einzuräumen. Die Rechteinhaber dürfen die Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insb. elektronische Technologien) z. B. publizistisch zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, soziale Medien, Broschüren, Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Immateriellen Kulturerbe, Ausstellungen o. ä.) oder für wissenschaftliche Zwecke und Veröffentlichungen verwenden.
2. Der Bewerber teilt dem StMFH für jedes der Bilder mit, welchen Personen Urheber- oder damit verwandte Schutzrechte an den Bildern zustehen (insb. wer sie gefertigt hat) und wie die jeweilige(n) Person(en) zu bezeichnen ist/sind.
3. Der Bewerber versichert, über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen; dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.
4. Der Bewerber versichert, dass die Bilder nicht gegen deutsches Recht oder das Recht der Europäischen Union verstoßen, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen sind, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen sind und

nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen-, Leistungsschutz- und gewerbliche Schutzrechte verletzen. Der Bewerber versichert, dass er sämtliche insoweit ggf. erforderliche Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhaber eingeholt hat und auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

5. Der Bewerber versichert, dass die Bilder nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzen und dass erkennbar abgebildete Personen (bei Minderjährigen: deren gesetzliche Vertreter) mit der Nutzung und weiteren Verarbeitung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind.
6. Der Bewerber versichert, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insb. die ursprüngliche Erhebung und die Übermittlung an das StMFH im Rahmen des Bewerbungsverfahrens rechtmäßig im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes („BayDSG“) erfolgt ist. Sollte der Verarbeitung eine Einwilligung zugrunde liegen, versichert der Bewerber, dass er die Einwilligung der auf den Bildern erkennbar abgebildeten Personen (bei Minderjährigen: deren gesetzliche Vertreter) auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann. Der Bewerber versichert, dass den Grundrechten, Grundfreiheiten, Rechten, Rechtsgütern und Interessen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren sowie von in ihrer Willensbildung beeinträchtigten Personen bei der Verarbeitung besonders Rechnung getragen worden ist. Der Bewerber versichert, dass er seine Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: den gesetzlichen Vertretern) erfüllt hat.
7. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen und der Bewerber dies zu vertreten haben, so stellt der Bewerber den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates Bayern vorliegt.
8. Der Bewerber (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: die gesetzlichen Vertreter) hat die beiliegenden Hinweise zum Datenschutz zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen und den auf den Bildern erkennbar abgebildeten Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: den gesetzlichen Vertretern) zugeleitet.

9. Alle Rechteinhaber verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte erkennbar abgebildeter Personen zu wahren. Die Bilder dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z. B. Fotomontage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person.

Ich/wir willige/n ein, dass die Bilder, wie in diesen Rechtlichen Hinweisen und in den Hinweisen zum Datenschutz beschrieben, verarbeitet und allen damit befassten Stellen übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift